

Konzeption zur Aufsichtspflicht Regenbogenhaus



Gliederung

1. Aufsichtspflicht
2. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht
3. Pädagogischer Auftrag und Aufsicht
4. Faktoren, die den Umfang der Aufsichtspflicht beeinflussen
 - 4.1 Entwicklungsstand des Kindes
 - 4.2 Gruppenverhalten/Gruppengröße
 - 4.3 Gefährlichkeit der Beschäftigung
 - 4.4 Örtliche Bedingungen
 - 4.5 Eingewöhnung und Übergänge
 - 4.6 Tagesaktuelle Entscheidungen in der Aufsichtspflicht
 - 4.7 Faktoren in der aufsichtspflichtigen Person
5. Absprachen und Belehrungen im Zusammenhang mit dem Aspekt Schutz- und Aufsichtspflicht
 - 5.1 Innenbereich
 - 5.2 Außenbereich
 - 5.3 Handeln bei Konflikten unter Kindern
 - 5.4 Inhalt der regelmäßigen Absprachen/Belehrung

1. Aufsichtspflicht

Das Recht und die Pflicht das Kind zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen ist Inhalt des Personensorgerechts und liegt in der Regel bei den Eltern (§ 1631 BGB).

Die Aufsichtspflicht über das Kind kann aber auch Dritten übertragen werden. Bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung übertragen die Erziehungsberechtigten durch einen Betreuungsvertrag mit dem Träger diesem zunächst die Aufsichtspflicht. Der Träger wiederum überträgt die Aufsichtspflicht als Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrages per Arbeitsvertrag auf sein Fachpersonal.

2. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe der Kinder an uns, wie folgt:

- Die Eltern kommen in die Einrichtung, begleiten ihre Kinder beim Ausziehen und übergeben sie an eine pädagogische Fachkraft im jeweiligen Bereich. Damit geht die Verantwortung der Aufsicht auf unser Haus über.
- Bei älteren Kindern, die alleine kommen und/oder gehen, bedarf es einer schriftlichen Einwilligung der Eltern. Hier gibt es ggf. individuelle Vereinbarungen bspw. Eltern und/oder Kita rufen an, wenn das Kind los geht bzw. angekommen ist.

Die Aufsichtspflicht endet, wenn die Kinder von einem Elternteil bzw. einer abholberechtigten Person aus unserer Einrichtung abgeholt wurden. Hierzu kommen die Eltern aller Kinder ins Haus bzw. in den Garten.

Ausnahme: Die abholberechtigte Person ist psychisch oder physisch nicht in der Lage für die Sicherheit des Kindes Sorgezutragen. Hier greift §8a (siehe Kinderschutzkonzept).

Auf dem Weg in die Kita sowie von der Kita nach Hause obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern bzw. abholberechtigten Personen.

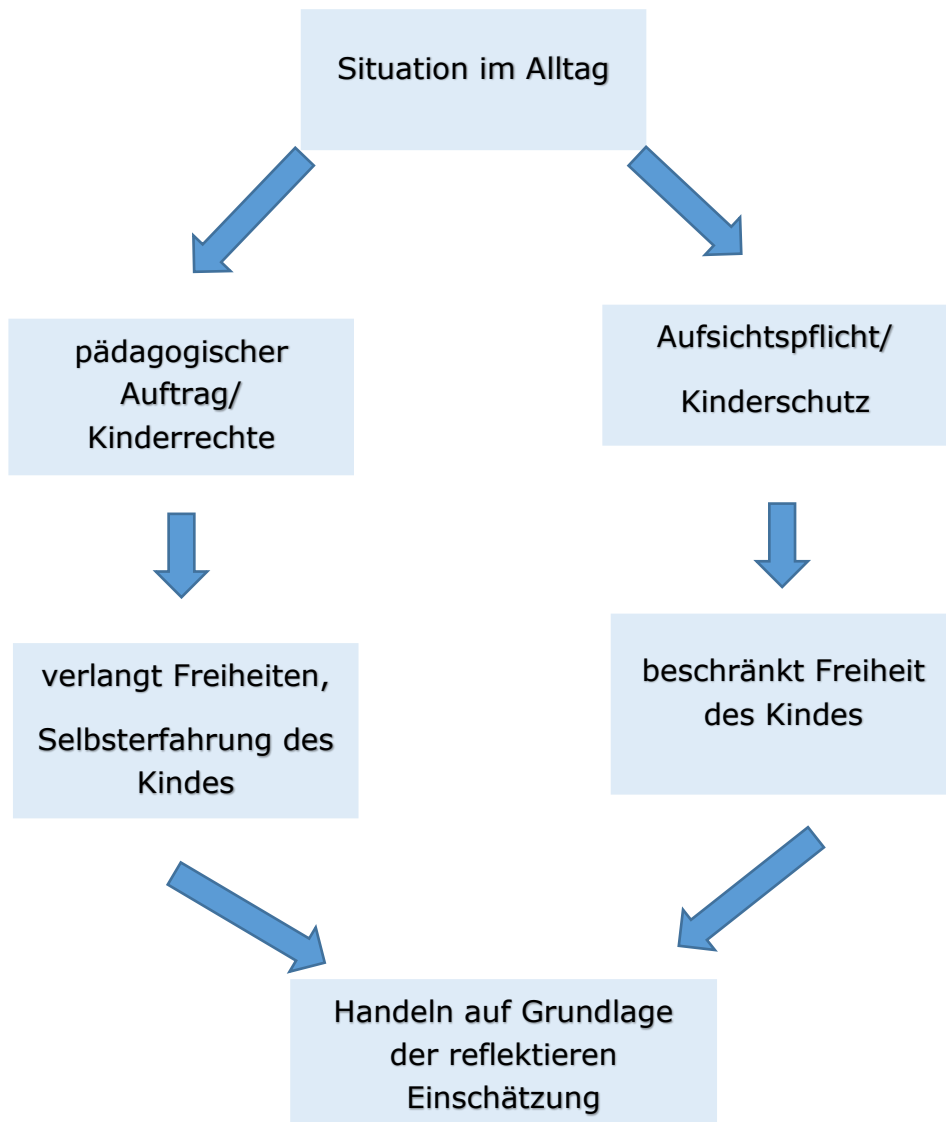
3. Pädagogischer Ansatz bezogen auf die Aufsichtspflicht

Kinder, insbesondere Kleinkinder, lernen nicht durch Wissensvermittlung, sondern ausschließlich durch Selbsterfahrung und im starken Maße über Bewegung. Das bedeutet, Kinder müssen auch kleinere Risiken selbst erleben, damit diese beherrschbar und einschätzbar werden und zu einer Kompetenzerweiterung und zunehmender Autonomie führen. Ein überschaubares Risiko im Spiel der Kinder muss ermöglicht werden. Daher sollte Angst vor Unfällen nicht zum Anlass genommen werden, die Eigenerfahrungen der Kinder sowie ihren Bewegungsdrang einzuschränken. Als pädagogische Fachkräfte unterstützen wir die Selbständigkeit der Kinder, machen ihnen Mut und greifen nur ein, wenn Gefahr droht.

BHG VI ZR 273/82

„Zum Spiel der Kinder gehört auch, Neuland zu entdecken und zu erproben ... Andernfalls würde jede vernünftige Entwicklung des Kindes, insbesondere der Lernprozess im Umgang mit Gefahren, gehemmt.“

Gleichzeitig gilt für uns: Das Maß der gebotenen Aufsicht zum Schutz des Kindes ist individuell und stets situationsbezogen und somit abhängig von den Umständen des Einzelfalls.



4. Faktoren, die den Umfang der Aufsichtspflicht in unserer Kita beeinflussen:

4.1 Entwicklungsstand des Kindes

In der Regel bedürfen jüngere Kinder einer intensiveren Beaufsichtigung als ältere Kinder, da sie noch über weniger Erfahrungen verfügen. Daher gelten bei uns folgende Aufsichtsregelungen:

Ort/Situation	Krippe	Kita	
		Untere Etage	Obere Etage
Gruppenräume	Kinder sind im Beisein der (Bezugs)-Fachkräfte. Kurze Momente (z.B. Wickelsituation) in denen der Pädagoge den Raum verlässt, aber in Hörweite bleibt, gehören zum Alltag.	Pro Bereich ist immer mindestens eine Fachkraft anwesend. Die Kinder können sich in diesen Bereichen frei bewegen. Die Fachkräfte behalten den ganzen Bereich im Blick. Bei Bedarf kann einer der zwei Gruppenräume geschlossen werden. Kinder, die sich im Haus sicher fühlen, bzw. denen es die Fachkraft zutraut, können sich im Haus für kleine Erledigungen (z.B. Essenswagen wegbringen) frei bewegen.	Jeder Pädagoge ist für jedes Kind verantwortlich. Mindestens ein Pädagoge ist pro Raum verantwortlich. Nach Absprache mit Pädagogen können Kinder alleine in Räumen spielen. Die Kinder haben freie Raumwahl. Kinder, die sich im Haus sicher fühlen, bzw. denen es die Fachkraft zutraut, können sich im Haus für kleine Erledigungen und Aufgaben frei bewegen.

<p>Ruhezeit</p>	<p>Kinder werden in den Schlaf begleitet. Die/der (Bezugs)-Fachkraft bleibt kontinuierlich im Schlafraum.</p>	<p>Kinder werden von einem Pädagogen der jeweiligen Gruppe in den Schlaf-/Ruheraum begleitet. Ein Pädagoge verweilt dort. Für die Kinder, die sich im Gruppenraum ausruhen bleibt jeweils ein Pädagoge im Gruppenraum. Nach der individuellen Ruhezeit gehen die Kinder, sofern sie und die Fachkraft es sich/ihnen zutrauen/zutraut, alleine zurück in den Gruppenraum.</p>	<p>Kinder haben das Recht auf Ruhezeit. Nach individueller Absprache können Kinder sich alleine ausruhen. Der verantwortliche Pädagoge schaut regelmäßig nach den Kindern.</p>
<p>Außen- gelände</p>	<p>Kinder können nur im Beisein der (Bezugs)-Fachkraft ins Außengelände. Dort verteilen sich die Pädagogen (s.5.2).</p>	<p>Kinder können selbstständig in den Garten gehen, sofern eine Fachkraft sich im Garten oder in Sichtweite zum Garten befindet. Abhängig vom Personalschlüssel werden bestimmte Bereiche des Gartens geöffnet bzw. geschlossen.</p>	<p>Nach individueller Absprache können Kinder alleine in den Garten gehen (mit Zeitbegrenzung/Uhr. Pädagoge geht zu vorgegebener Zeit (10 und 14 Uhr) in den Garten. Ausgenommen sind Kinder mit besonderen Bedarf. Abhängig vom Personalschlüssel werden bestimmte Bereiche des Gartens geöffnet bzw. geschlossen</p>

4.2 Gruppenverhalten/Gruppengröße

Einzelne Kinder entwickeln in einer Gruppe eine eigene Dynamik. Insofern sind Kenntnisse und Erfahrungen bei der Einschätzung gruppendynamischer Prozesse und ihren Auswirkungen auf das Verhalten der Kinder in der entsprechenden Konstellation erforderlich und werden in unserem pädagogischen Alltag berücksichtigt. Hierzu stehen wir untereinander und im Team in einem regelmäßigen Austausch.

4.3 Gefährlichkeit der Beschäftigung

Ausschlaggebend ab wann und in welchem Maße ein Kind seine Tätigkeit eigenverantwortlich und selbständig tun kann bzw. wie eng es in seiner Beschäftigung von uns begleitet wird, ist abhängig von der Gefahr sich und andere zu verletzen. Bspw.

- Kinder, die einen sicheren Umgang mit spitzen bzw. scharfen Messern/Scheren zeigen, können diese unter Beaufsichtigung einer Fachkraft benutzen.

4.4 Örtliche Bedingungen

Ausflüge, Wanderungen und Besichtigungen in einer fremden Umgebung sind anders zu beaufsichtigen als in der Kita und bereits vertrauter Umgebung. Entsprechend werden die Regeln und Absprachen vorab

- unter den pädagogischen Fachkräften abgestimmt,
- mit den Kindern vor dem Losgehen besprochen bzw. aufgefrischt.

Grundsätzlich gilt für uns:

- Kinder tragen Signalwesten
- Unsere Ausflüge finden nur in Begleitung von mindestens zwei Aufsichtspersonen statt. Von den zwei Aufsichtspersonen ist mindestens eine Person eine pädagogische Fachkraft. In mit der Leitung abgesprochenen Ausnahmen darf eine Fachkraft sich, mit einer kleinen Gruppe Kindern, im Bereich um die Kita (Rufweite) bewegen.
- Mitzunehmen sind stets die Erste-Hilfe-Tasche und ein Handy.
- Bei Ausflügen zu oder entlang von Gewässern ist vorab unter den Aufsichtspersonen zu klären, wer im Notfall einem Kind, das möglicherweise ins Wasser fällt, Hilfe leistet und wer bei den anderen Kindern an Land bleibt.
- Vor dem Gehen werden die Kinder von beiden Aufsichtspersonen durchgezählt und das Ergebnis gegenseitig abgeglichen. Weiter wird während des Ausflugs in regelmäßigen Zeitabständen durchgezählt.
- Die Positionen der Aufsichtspersonen sind stets vor und nach den Kindern. Diese Regelung wird vor dem Start mit den Kindern besprochen: „Kein Kind läuft vor ..., kein Kind läuft hinter ...“. Ausnahme: Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern genaue Anweisungen bspw. ihr dürft bis zum 2. Baum, bis zur nächsten Weggabelung, etc. vorrennen.
- Die Pädagogen laufen auf der Straßenseite.
- Vor dem Verlassen des Hauses ist sich in die Liste im Büro im EG ein- und auszutragen.
- Ausflüge mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Es wird immer vor und nach dem ein- und austeigen in/aus einem öffentlichen Verkehrsmittel durchgezählt. Eine Fachkraft steigt als letztes in das Verkehrsmittel ein bzw. aus.

4.5 Übergänge

Kinder die im Krippenbereich bzw. Kitabereich eingewöhnt werden, sowie Kinder die von der Krippe in den Elementarbereich wechseln, werden so lange intensiver begleitet, bis zu erkennen ist, dass sie emotional gut angekommen sind und darüber hinaus die jeweiligen (Gruppen-)Regeln kennen und Gefahren von Materialien/Werkzeugen einschätzen können.

4.6 Tagesaktuelle Entscheidungen in der Aufsichtspflicht

Neben den schon genannten Kriterien sehen wir die Aufsichtspflicht in Abhängigkeit der individuellen Tagesform des Kindes. Bspw. ist ein Kind besonders müde oder aus besonderem Anlass besonders aufgeregt, zerstreut, verunsichert, übermütig..., gilt ihm ebenfalls ein besonderes Augenmerk. Hier sind wir uns der gegenseitigen Informationspflicht bei der Übergabe bewusst.

4.7 Faktoren in der aufsichtspflichtigen Person

Bei Auszubildenden/Praktikant*innen wird die Gruppenstärke der Kinder je nach Erfahrungen und Vorkenntnissen derer angepasst und mit der Anleitung abgesprochen. Pädagogische Fachkräfte, die neu ins Team kommen übernehmen keine Früh- und Spätdienste alleine, bis sie sich mit den Kindern und den Abläufen vertraut gemacht haben. Dies gilt auch für Gartenaufsicht etc.

Der Anleiter aktualisiert 1x pro Quartal mit dem/der Auszubildenden Aufsichtspflichtabsprachen.

5 Absprachen und Belehrungen im Zusammenhang mit Kinderschutz und Aufsichtspflicht

5.1 Innenbereiche

- In allen Bereichen gibt es ein verbindliches Ordnungssystem:
z.B. Krippe Fotos / 1 OG & EG Punktesystem
- Alle Materialien bleiben in den dafür vorgesehenen Räumen
- Essen und Getränke werden im Sitzen eingenommen

5.2 Außenbereiche

- Neben den päd. Interaktionen und Angeboten gibt es verbindliche Aufsichtspunkte, diese sind:

Elementargarten

Krippengarten

- Absprachen Elementarbereich:
 - Den Krippenkindern steht ein separater, geschützter Gartenbereich zu. Dieser wird von den Kindern aus dem Elementarbereich nur in Absprache mit einer Fachkraft aus der Krippe und dem Elementarbereich genutzt.
 - Die Anzahl Kinder/Fachkraft ist abhängig vom Personalschlüssel. Die Fachkräfte verteilen sich gleichmäßig auf die Kinder.
 - Die Kinder dürfen im inneren Gartenbereich (innerhalb der Wege) und in den Sandkästen barfuß laufen, sofern das Wetter dies zulässt. Auf den Wegen und außerhalb davon, beim Klettern und Fahrzeuge fahren bleiben die Schuhe an.
 - Die Fahrzeuge werden nur auf den gepflasterten Flächen gefahren.
 - Die Kinder dürfen nicht auf die Mauer und den Zaun klettern.

- Die Kinder dürfen im Stehen schaukeln, solange sich das Kind mit beiden Händen an beiden Halteseilen festhalten kann.
 - In der kalten Jahreszeit bzw. bei feuchtem Wetter ziehen die Kinder ihre Schuhe beim Garteneingang von Gruppe Gelb auf einer Fußmatte aus und gehen durch den Raum zur Toilette.
 - Bei heißem Wetter steht den Kindern stets ein Getränkekorb zur Verfügung. Bei kaltem Wetter werden die Flaschen auf einem Wagen an der Tür von Bereich Gelb abgestellt (bei langen Gartenzeiten, sonst bleiben Flaschen oben).
 - Benutzung der Spielgeräte aus Metall bei Minusgraden nur mit Handschuhen statthaft und daran lecken ist untersagt.
 - Tiere, die fremd sind, werden nicht angefasst, nur beobachtet.
 - Wird ein Kind später gebracht, wird es von der Fachkraft auf Position 1 eingetragen (Tablet Gruppe Gelb).
 - Vor dem Mittagessen werden die Fahrzeuge in den Schuppen geräumt.
 - Zwischen 16:00 und 16:15 Uhr wird bereits eine Runde im Garten aufgeräumt.
- Absprachen Krippe:
- Pro Fachkraft sind maximal 5 Kinder im Garten.
 - Es können maximal 3 Kinder in der Schaukel sitzen.
 - Bei Benutzung der Fahrzeuge tragen die Kinder Schuhe und haben keine anderen Spielzeuge in der Hand.
 - Kinder machen die Rutsche frei, wenn sie fertig sind. Die Kinder rutschen erst, wenn die Rutsche frei ist.
 - Wir unterstützen die Kinder darin, in einem angemessenen Rahmen mit Naturmaterialien Erfahrungen zu sammeln.
 - Es wird ein fester Bereich für Kleidung geschaffen, an dem die Schuhe ausgezogen werden.
 - Essen und Trinken findet an einem Ort statt. Die Flaschen kommen nach der Benutzung zurück in die dafür vorgesehene Kiste. Bei heißem Wetter steht den Kindern stets ein Getränkekorb zur Verfügung.

5.3 Intervention bei Konflikten unter Kindern

Unser Ansatz: Konflikte gehören zum Leben. In der Kita sind sie notwendig, um Aushandlungsprozesse/Konfliktfähigkeit zu erlernen.

Für unser Handeln gilt:

- Bei Konflikten, die die Kinder nicht alleine lösen können, bieten wir uns als Begleiter*innen/Moderator*innen an.
- Werden Konflikte mit Gewalt gelöst (Schlagen, Treten etc.) greifen wir umgehend ein, trennen die Kinder und gehen dann in die Konfliktbegleitung über

5.4 Inhalte der regelmäßigen Absprachen/Belehrung

Folgende Regeln werden mit den Kindern anlassbezogen und einmal pro Monat im Morgenkreis besprochen.

- Jedes Kind hat ein Recht „Nein“ zu sagen. Wenn ein Kind „Nein“ sagt, oder „ich möchte nicht“, wird das akzeptiert.
- Jedes Kind entscheidet, welche Berührungen ihm angenehm/unangenehm sind, was es möchte und was andere Kinder und Erwachsene nicht tun sollen/dürfen.
- Wenn sich ein Kind selbst verletzt oder sieht, dass sich ein anderes Kind verletzt, sagt das Kind es einer Fachkraft.
- Gibt es Streit, bei dem ein oder mehrere Kinder sich gegenseitig schlagen oder treten, müssen die anderen Kinder unbedingt Hilfe holen.
- Geheimnisse sind nur schön, wenn sie sich gut anfühlen. Fühlt sich ein Geheimnis nicht gut an, dann darf man es weitersagen.
- Geheimnisse, die mir oder anderen schaden, darf ich weitersagen.
- Wenn Kinder etwas (noch) nicht alleine kann, holen sie sich Hilfe.
- Wenn Kinder sehen, dass Kinder etwas Gefährliches tun, holen sie Hilfe.

- Der Garten wird aufgeräumt verlassen.
- Wer abgeholt wird geht zu einer Fachkraft, um sich zu verabschieden. Wer in die Kita kommt, meldet sich bei einer Fachkraft an.